

(Vom 30. August 1928.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Tessin:

a. an die zu Fr. 8600 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Saumweganlage von Osogna über Santa Maria nach den Monti di Garnei e di Combra, in der Gemeinde Osogna, 35 ‰, im Maximum Fr. 3010;

b. an die zu Fr. 15,000 veranschlagten Kosten für die Durchführung von Räumungsarbeiten auf dem Weidegebiet des Patriziates von Lottigna, 35 ‰, im Maximum Fr. 5250;

2. dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 20,200 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute auf der Alp Salpenna, in der Gemeinde Safien, 25 ‰, im Maximum Fr. 8080.

Es werden gewählt:

Als Kommandant der Zentralschulen: Oberstlieutenant J. Borel, Instruktionsoffizier der Infanterie, von Couvet, in Colombier.

Als Instruktionsoffizier der Artillerie: Oberlieutenant André Curchod, von Lausanne, Instruktionsaspirant in Thun; Oberlieutenant Christian Wegmüller, von Walkringen, Instruktionsaspirant in Thun.

Als Instruktionsunteroffizier II. Klasse der Artillerie: Feldweibel Gustav Berger, von Oberlangenegg, zurzeit Hilfsinstruktoraspirant in Thun.

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Nachtrag zum Verzeichnis\*)

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Art. 885 ZGB und Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehverschreibungsverträge abzuschliessen:

**Kanton Bern.**

Neue Ermächtigung.

29. Darlehenskasse Gadmen.

Bern, den 3. September 1928.

**Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.**

---

\*) Siehe Bundesblatt 1918, III, 494 ff.

## Eröffnung des Nebenzollamtes „La Drossa-Zernez“.

Um eine Vereinfachung in der Grenzbewachung herbeizuführen, wird auf 1. September 1928 in Punt la Drossa unter der Bezeichnung „Schweizerisches Zollamt La Drossa-Zernez“ ein Nebenzollamt errichtet. Auf den nämlichen Zeitpunkt werden die Zollabfertigungsstellen Zernez und Cierfs als aufgehoben erklärt.

Bern, den 1. September 1928.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

## Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt, solange der Vorrat reicht, die **Botschaft des Bundesrates zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten zum Preise von Fr. 2.—** ab.

Das 348 Seiten umfassende Werk enthält den Entwurf zum Bundesgesetz sowie die von einer grossen Zahl Tabellen und graphischen Darstellungen begleitete Botschaft dazu. Ein umfangreicher Anhang zur Botschaft unterrichtet über die Einkommensverhältnisse unselbständig Erwerbender in der Privatwirtschaft, in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen der Schweiz (kantonale und städtische Verwaltungen) sowie bei einigen Personalkategorien von Verkehrsanstalten im Auslande und gibt eine Übersicht über die Bewegung der Lebenskosten in der Schweiz seit Januar 1922 bis zum Mai 1924, bezogen auf die Jahre 1912/14.

Die Fülle der darin vergleichend verarbeiteten wertvollen statistischen Angaben verleiht dem Werk über den unmittelbaren Zweck hinaus, dem es dient, dauernden Wert.

**Preis broschiert: Fr. 2.—**, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III/233 Fr. 2. 30 inkl. Porto (auf der Rückseite des Abschnittes ist genau anzugeben, wofür die Einzahlung erfolgt.)

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

## Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt eine neue Ausgabe der Bundesverfassung heraus, deren Wortlaut die bis zum 30. April 1928 erfolgten Abänderungen der ursprünglichen Fassung berücksichtigt. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechtes seit dem Bundesvertrag vom 7. August 1815, eine Zusammenstellung der seit 1874 angenommenen und verworfenen Verfassungsvorlagen, und es ist ihr ein einlässliches Sachregister angefügt.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

## Verschollenheitsruf.

1. Johannes Andres, geb. 9. April 1811, unbekannt abwesend;
2. Anna Barbara Andres, geb. 12. April 1823, unbekannt abwesend;
3. Jakob Andres, geb. 20. Juni 1825;
4. Anna Maria Andres, geb. 4. November 1844, von Gächliwil;
5. Jakob Andres, Niklausen, geb. 11. August 1847, von Gächliwil;
6. Katharina Andres, Niklausen, geb. 15. Juni 1849, von Gächliwil;
7. Elisabeth Andres, Niklausen, geb. 12. Dezember 1845;
8. Niklaus Andres, Niklausen, geb. 1851, von Gächliwil;
9. Bendicht Andres, Niklausen, geb. 1851, von Gächliwil;
10. Niklaus Andres, Niklausen, geb. 1. Februar 1853, von Gächliwil;
11. Friedrich Wilhelm Andres, Bendichts, geb. 8. November 1846, von Gächliwil;

alle unbekanntes Aufenthaltes, und jedermann, der Nachrichten über die obgenannten Verschwendenen oder Abwesenden geben kann, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre seit der erstmaligen Auskündigung beim Unterzeichneten zu melden, ansonst die Verschollenheit über die Vermissten ausgesprochen wird.

Solothurn, den 27. April 1928.

(3..)

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:

**Dr. B. Bachtler.**

## Verschollenheitsruf.

**Albert Kaiser**, Jakobs sel. und der Rosina geb. Derendinger, von Bibern, geboren den 31. März 1870, nun unbekannt abwesend, wird hierdurch aufgefordert, sich innert Jahresfrist beim Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst über ihn die Verschollenheit ausgesprochen wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über die obgenannte Person Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 30. Juli 1928.

(2..)

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:

**Dr. B. Bachtler.**

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1928
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.09.1928
Date	
Data	
Seite	461-463
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 456

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.